

2. Bauliche Anforderungen

Im Folgenden werden die baulichen Aspekte dargestellt. Es empfiehlt sich, die Nutzer von Beginn an eng in die Planungen, Gestaltungen und Grundsatzzfragen mit einzubeziehen. Planungsfehler, die die spätere Funktionsfähigkeit einschränken, können so minimiert werden. Zudem finden gemeinsam getroffene Entscheidungen und Planungen später eine höhere Akzeptanz.

Für größere Baumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich kann es unterschiedliche Ursachen geben. Diese könnten sein:

- Eine Deckung des Bedarfes ist nur durch An- oder Neubaumaßnahmen möglich. Dieses ist in der Bedarfsplanung festgehalten.
- Ein Gebäude bedarf einer Generalsanierung oder Modernisierung.
- Der Standort einer Einrichtung wird verlegt.

Eine Baumaßnahme bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Die Grundlage hierbei ist ein ausdifferenziertes und funktionstüchtiges Raumprogramm, welches die pädagogischen Konzepte widerspiegelt. Die notwendigen Außenflächen sollten dabei von Beginn an mit eingeplant werden.

Im folgenden Kapitel wird daher auf folgende Aspekte näher eingegangen:

- Mindestanforderungen¹ an Quadratmeter pro Kind,
- Funktionsbereiche einer Einrichtung,
- Auswirkungen einer Konzeption auf das Raumprogramm,
- Ausstattungsbedarfe,
- Raumprogrammgestaltung.

Eine Einrichtung, die sich in allen Bereichen an den Mindestquadratmeterzahlen orientiert, wird im Betrieb später massive Schwierigkeiten haben. In verschiedenen Funktionsräumen werden Abstandsflächen und Bewegungsradien von Personen nicht ausreichend bedacht. Als Beispiel soll hier die Ausgabeküche benannt werden. Das Umfüllen der Lebensmittel von großen Behältern in kleinere ist oft nicht möglich, da die Arbeitsfläche zu klein ist, um alle Behälter auf die Arbeitsfläche zu stellen. Es empfiehlt sich, grundsätzlich Fachplanungen für die Gestaltung von Raumprogrammen erstellen zu lassen.

¹ Empfehlenswert ist die Broschüre zum Bau von Kindertageseinrichtungen (siehe <http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern.html>).

Sollten Wohn- und Gewerbeflächen für die Unterbringung einer Kindertageseinrichtung angedacht werden, müssen die Bebauungspläne temporär oder dauerhaft auf die Nutzung hin verändert werden. Je nach Verfahren können hier zwischen drei und 24 Monaten veranschlagt werden. Die Baurechts- und Planungsbehörde ist frühzeitig zu beteiligen.

Auch eine feuerpolizeiliche Bewertung des Objektes, ein Rettungs- und Fluchtwegeplan sind im Vorfeld zum Betrieb beizuholen. Häufigster „Knackpunkt“ in Bestandsgebäuden sind die zweiten Rettungswege sowie die Brandlasten in Fluren. Vielen Kindertagesstätten fehlt es an ausreichend Stauraum, sodass Flure und Wege genutzt werden. Fluchtrutschen und -treppen müssen vielfach nachgerüstet werden.

Ein eigenes Brandschutzkonzept, welches mindestens einmal jährlich mit den Kindern geübt wird, ohne bei diesen Panik auszulösen, sollte in jeder Einrichtung vorhanden sein. Bei U3-Kindern muss man davon ausgehen, dass sie sich selbst nicht retten können; sie müssen daher in Notsituationen intensiver betreut werden. Aus diesem Grund sollte mit der örtlichen Feuerwehr ein gemeinsames Konzept entwickelt werden.

Darüber hinaus ist der Bring- und Holdienst der Eltern und dessen Auswirkungen auf den ruhenden sowie fließenden Verkehr zu berücksichtigen. Die Verkehrsbehörde ist daher frühzeitig mit einzubinden.

2.1 Sicherheit in der Kindertageseinrichtung

2.1.1 Brandschutz

Mit der Abnahme eines Gebäudes als Kindertageseinrichtung werden immer auch die feuerpolizeilichen Auflagen zum Schutz der Nutzer sichergestellt.

Vielfach wird direkt mit der Einrichtungsleitung oder dem zuständigen Fachamt geklärt, wo mögliche Sammelpunkte im Falle einer Evakuierung eingerichtet werden können.

Darüber hinaus muss jede Kindertageseinrichtung den organisatorischen Brandschutz unter Beratung der Feuerwehr oder anderer Experten selbst organisieren.

Dabei ist ein/e Brandschutzhelfer/in aus dem Team der Nutzergruppe zu benennen, die/der darauf achtet, dass keine Brandlasten in Fluren liegen, ob die Batterien der Melder getauscht werden müssen und ob Schließmechanismen funktionieren.

Auch müssen Evakuierungsübungen regelmäßig im laufenden Betrieb erfolgen, damit die Abläufe, Hürden und Schwierigkeiten allen Verantwortlichen bekannt sind und im Ernstfall eine Evakuierung reibungslos verläuft.

2.1.2 Allgemeine Verkehrssicherheit

Alle in der Einrichtung Arbeitenden tragen Sorge dafür, dass die Verkehrssicherheit gewährt ist. Sollten beispielsweise irgendwo in der Einrichtung oder auf dem Gelände Scherben liegen, hat die Person, die dieses wahrnimmt, den potentiellen Verletzungspunkt zu entfernen oder den Ort abzusperren. Ursachenforschung ist erst im Nachgang relevant. Die Sicherheit der Kinder steht im Vordergrund. Neben Verletzungsgefahren sind auch das Freihalten von Fluchtwegen und das Entfernen von Stolperfallen wichtige Punkte.

Die Sichtkontrolle von Spielgeräten, die Kinder nutzen, oder das Fernhalten der Kinder von Gefahrenquellen, z. B. kochend heißem Wasser, gehören ebenfalls zu diesen Pflichten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Kinder nicht mehr auf Bäume klettern dürfen, nicht mehr Plätzchen backen usw. Sie sollen bewusst und nach ihren Möglichkeiten genau hier ihre Kompetenzen entwickeln, jedoch pädagogisch begleitet.

Dennoch stellt sich die Frage, ob Notfallpläne auch in Kindertageseinrichtungen eingeführt werden sollten.

Zu folgenden Themen könnten Ablaufschemata und Kontaktdaten hinterlegt werden:

- Gewalt in der Einrichtung
- Brand
- Hochwasser (falls die Kindertageseinrichtung im Hochwassergebiet liegt)
- Sturm
- Unfall in der Einrichtung
- Hitze

Mit der Erteilung der Betriebserlaubnis ist der Träger einer Kindertageseinrichtung in der Lage, auch die Vorgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) einzuhalten. Im Fokus stehen dabei die Abstände von Treppen, Bedarfe über Geländer, Warnhinweise, Sichtbarmachung oder Abmilderung von Kanten und sonstige Unfallgefährdungen. Es ist zu empfehlen, die Unfallkasse bei baulichen Maßnahmen ggf. schon in der Planungsphase mit einzubeziehen.

Ein Ortstermin vor der Inbetriebnahme der Einrichtung sollte standardisiert erfolgen. Die UKBW verfügt je nach Bezirk über eigene Ansprechpersonen, die fachkundig vor Ort beraten und begleiten.²

Mit der Betriebserlaubnis wird auch gefordert, dass die Auflagen durch das Gesundheits- und Veterinäramt eingehalten werden. Eine jährliche Schulungspflicht für alle mit offenen Lebensmitteln arbeitenden Kräfte, ob Ehrenamtliche, Aushilfskräfte, hauswirtschaftliche oder pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen ist hier verpflichtend.

2.2 Raumprogramm

Nach Feststellung der Bedarfslage und der Anerkennung durch die gemeinderätlichen Gremien bedarf es einer Erstellung eines Raumprogramms. Um dieses zusammenzustellen, müssen einige Grundaussagen geklärt werden:

Die jeweilige pädagogische Ausrichtung führt zu unterschiedlichen Raumzuschnitten. Hierbei lässt sich eine Unterteilung in die Bereiche offene, gruppenbezogene oder gruppenübergreifende Konzepte vornehmen. Regio-pädagogische Einrichtungen bedürfen bspw. großer Lagerflächen, da das Bewahren und Archivieren zum pädagogischen Alltag gehört. Naturkindergärten bedürfen entsprechendem Naturraums, während Waldkindergärten mit einem Wetterschutz am Gebäude auskommen. Im späteren Verlauf wird auf die unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen³ kurz eingegangen.

Für wen sind die Angebote notwendig? Die Frage zielt nicht nur auf die Altersgruppen Krippe und Kinder ab 3 Jahren ab, sondern auch darauf, inwieweit eine Einrichtung besonderen Anforderungen entsprechen soll:

- Inklusion, sodass sonderpädagogische Bedarfe wie Rückzugsräume, Pflege- geräume, Sanitärbedarf vorhanden sind
- Pädagogische Anforderungen, z.B. Sporteinrichtung, die Bewegungs- räume benötigt, einen besonders großen Außenbereich oder eine anthro- posophische Einrichtung, die besonders Naturmaterialien verwendet.

Um weitsichtig zu planen, bedarf es einer Zukunftsprognose, die auch noch Änderungen zulässt. Daher ist eine Orientierung ausschließlich an den Mindestgrößen des KVJS nach den heutigen Bedarfen zu kurz gegriffen. Es

² www.ukbw.de.

³ Siehe 5.2.2 ff. (Konzeption der Einrichtung) – S. 98 ff.

empfiehlt sich, Einrichtungen ausreichend mit Flächen zu versehen, um künftigen Bedarfen gerecht zu werden.

Auch bedarf es einer klaren Zielvorstellung über die Größe einer Einrichtung. So sind vielerorts noch eingruppige Einrichtungen vorhanden. Gleichzeitig haben sich große Einrichtungen etabliert, die über mehr als fünf Gruppen verfügen. Bei der Bedarfsklärung muss geprüft werden, wie stark sich der Bedarf und die Nachfrage der Eltern in Zukunft entwickeln werden, dementsprechend müssen Lösungen gesucht werden.

Grundsätzlich gilt jedoch zu sagen, dass eingruppige Einrichtungen besonders personalintensiv sind. Sie bedürfen in der Regel zusätzlicher Personalressourcen, da Hintergrunddienste durch das Personal anderer Gruppen nicht möglich sind. Bei eingruppigen Einrichtungen besteht zudem kaum die Möglichkeit, unterschiedliche Betreuungszeiten vorzuhalten, sodass auch für Eltern nur diese oder besser keine Wahl besteht. Daher ist zu beobachten, dass die Anzahl der eingruppigen Einrichtungen rückläufig ist.

Einrichtungen mit fünf und mehr Gruppen sind vielfach durch Neu- oder Erweiterungsbauten an bestehende 3-gruppige Einrichtungen entstanden. Auch dieses hat Auswirkungen auf den Personalmindestschlüssel.

Vielfach wird derzeit auch diskutiert, ob Kindertageseinrichtungen nicht gleichzeitig auch Kinder- und Familienzentren sein könnten. Was unter einem Kinder- und Familienzentrum zu verstehen ist, wird in einem gesonderten Kapitel Erwähnung finden. Diese Zentren führen ggf. zu Mehrbedarfen an Flächen und Funktionalitäten.

Der Blick auf die Außenflächen wird oft vernachlässigt. So gibt es Einrichtungen, die durch das Flexibilisierungspaket gerade eben 4 m² pro Kind Außenspielbereich vorweisen. Eine gelungene und anreizbietende Gestaltung des Gartens für Bildungsprozesse ist hier kaum vorstellbar.

Kinder sollten für ihr Heranwachsen naturnahe Erfahrungen machen können, um ihren Bildungshorizont auch in diesem Bereich entwickeln zu können. Daher ist die Mindestforderung von bis zu 10 m² möglichst nicht zu unterschreiten, sondern deutlich zu überschreiten, da Kinder viel Bewegung benötigen.

Tipp:

Zur Erstellung eines Raumprogramms empfiehlt es sich, möglichst die betroffene Einrichtungsleitung oder eine entsprechende Fachberatung oder Fachkraft aus dem pädagogischen Bereich einzubinden. Gerade die Anforderungen, welche sich aus der Pädagogik heraus ergeben, können so besser aufgefangen werden.

2. Bauliche Anforderungen

Ein einmal erstelltes Raumprogramm muss ggf. je nach baulicher Umsetzung nochmals abgestimmt werden. Wichtig wird jedoch sein, dass die Flächenbedarfe und Kernfunktionalitäten der pädagogischen Arbeit (z.B. Essen, Schlafen, Gruppenräume, Funktionsräume, Bewegung usw.) erhalten bleiben.

Zusammenfassend muss vor der Erstellung von Raumprogrammen Folgendes geklärt werden:

- pädagogisches Konzept der Kindertageseinrichtung,
- Zielgruppe und Altersstruktur der Einrichtung,
- Anzahl der Gruppen in der Einrichtung,
- Sonderfunktionen, z.B. Familienzentrum oder Kombination mit Wohnen, Kombination mit Schulen, Sportkindergarten usw.,
- Beschlussfassung zum Raumprogramm für die Beschlussfassung in verantwortlichen Gremien,
- Bei Bezuschussung durch die Kommune bedarf es der Freigabe des Raumprogramms durch die Kommunalgremien.
- Ebenfalls der Zustimmung der Kommunalgremien bedarf es, wenn die Gemeinde oder Stadt selbst als Träger oder Gebäudeeigentümer fungiert.

Bei der Erstellung des entsprechenden Raumprogramms gibt es Bereiche, in denen der Träger und ggf. auch die Kommunalverwaltung an ihre Grenzen stoßen, z.B. bei der Aussage zum Raumbedarf. Die Fachexpertise durch den Hochbau oder externen Architekten ist daher immer einzubinden. Gerade die technischen und funktionalen Bereiche wie Flurflächen, Sanitär- und Technikräume, Küche mit Nebenräumen, Speisebereich, Mitarbeiterbedarfe, Büro usw. sollten durch Architekten oder den Hochbau gemeinsam mit der Bildungsverwaltung erarbeitet werden.

Raumbedarf für Einrichtungen nach dem offenen Konzept

Grundlage: Ganztagesbetrieb	U3	Ü3	Anmerkungen
Anzahl der Gruppen			
Anzahl der Kinder			
Funktions- und Bildungsräume			
Musik- und Rhythmikraum			
Atelier/Kunstwerkstatt			
Werkraum			
Literacy-Werkstatt/Bibliothek			
Rollenspiel/Theater			
Bau- und Konstruktionsbereich			

Grundlage: Ganztagesbetrieb	U3	Ü3	Anmerkungen
Experimentierbereich/Forscherwerkstatt			
Kleinkindraum/Nestbereich			
Sonstige Funktionsräume der Kinder			
Schlafräume			
Bewegungsraum			
Essbereich/Cafeteria/Küchenzeile			
päd. Küche			
Sanitärbereich			
Garderobe			
Gummistiefelabstellplatz/Gartenausgang			
Sonstige Räume			
Geräteraum/Technik			
Putzraum			
Abstellraum Kinderwagen			
Material- und Lagerräume			
Eingangsbereich/Flur			
Versorgerküche			
Küchenabstellraum			
Umkleide/Sanitärbereich Hauswirtschaftskraft			
Räume für Mitarbeiter			
Leitungsbüro			
Büro Mitarbeiter			
Team- und Pausenraum			
Sanitär/WC (geschlechtergetrennt)			
Räume für Elternarbeit			
Beratungsraum			
Veranstaltungsraum			
Abstell- und Materialraum			
WC (behindertengerecht)			
Küche am Veranstaltungsraum			
SUMME		0	Siehe nächste Seite

2. Bauliche Anforderungen

Zusammenfassung des Raumbedarfs für Einrichtungen nach dem offenen Konzept

Grundlage: Ganztagesbetrieb	U3	Ü3	Anmerkungen
Anzahl der Gruppen			
Anzahl der Kinder			
Funktions- und Bildungsräume			Musik, Atelier, Werken, Bibliothek, Rollenspiel, Bau, Forschen, Kleinkind
Funktionsräume der Kinder			Schlafen, Bewegen, Essen (Küche und Essensbereich), pädag. Küche, Sanitär, Garderobe, Gummistiefel, Kinderwagen-abstellkammer
Technische Räume			Geräteraum, Technik, Putzkammer, Material- und Lagerräume, Flur und Eingangsbereich, Küchenabstellräume und Umkleide wie Duschen,
Räume für Mitarbeiter			Büro Leitung, Büro MA, Team- und Pausenraum, Sanitär beiderlei Geschlecht
Räume für Elternarbeit			Beratungszimmer, Veranstaltungsräume, Abstell- und Materialräume, WC, Separater Zugang, Küche/Teeküche
SUMME	0	0	

Neben der rein numerischen Auflistung von Räumen müssen noch Bezüge und ggf. Funktionsbeschreibungen erfolgen.

So sind im optimalen Fall die Anlieferküchen im Erdgeschoss untergebracht. Neben der Küche sollten die Umkleieräume für die Mitarbeitenden liegen. Der Werkraum benötigt ein Waschbecken.

2.3 Umsetzung des Raumprogramms

Die Umsetzung eines Raumprogramms kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Nutzung eines geeigneten Mietobjektes
Suche nach z. B. Gewerbeflächen oder leerstehende Häuser
- Neubau
Suche nach geeigneten Flächen, Sichtung der Bebauungspläne nach bereits für den Bau von Kindertageseinrichtungen gewidmeten Flächen

- Anbau
Suche nach einer Kindertageseinrichtung mit ausreichend Außenflächen und Prüfung des Bebauungsplans
- Erweiterung eines Schulgebäudes um eine Kindertageseinrichtung im Sinne eines Bildungshauses
- Umbau eines Bauobjektes ggf. mit Erweiterung
- Wohnquartiersentwicklung unter Berücksichtigung einer öffentlichen Einrichtung⁴
Flächenwidmung und Planung der Kindertagesstätte mit Außenflächen

Um die oben beschriebene Umsetzung nachvollziehbarer zu machen, folgen zwei Praxisbeispiele.

Beispiel 1

In einem Stadtteil entsteht ein temporärer Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Kinder von 0–6 Jahren über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren, bedingt durch ein in der Nachbarschaft entstehendes Neubaugebiet. Es wurde ermittelt, dass eine Krippengruppe und zwei Gruppen ab 3 Jahren notwendig sind.

Im Stadtteil gibt es zudem Gewerbegebiete, in denen Flächenleerstände vorhanden sind. Die Eignungsprüfung zur Umsetzung des Raumkonzeptes einer Kindertageseinrichtung fiel bei einem Bauobjekt positiv aus. Daraufhin wurde baurechtlich geprüft, ob eine Umwidmung möglich ist und es werden entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer aufgenommen. Das Gebäudeobjekt hatte den Nachteil, dass es sich über zwei Etagen erstreckte. Daher erfolgte die Flächenzuteilung wie folgt: U3 im Erdgeschoss mit direktem Zugang zum Garten, Ü3 ins 1. OG mit einer Fluchttreppe Außen. Eine Verbindung der beiden Etagen gab es nur über ein externes Treppenhaus.

Die Prüfung des KVJS ergab, dass der Personalbedarf bei dieser baulichen Situation nach folgendem Prinzip erfolgen musste: Betrieb einer eingruppigen Einrichtung U3 und einer zweigruppigen Einrichtung Ü3. Das hat zur Folge, dass ein höherer Personalbedarf vorgehalten werden muss als zuvor geplant.

Hintergrund der Rückmeldung war der, dass die beiden Bereiche EG und 1. OG durch das öffentliche Treppenhaus verbunden waren. Öffentliche Treppenhäuser stehen nicht ausschließlich der Einrichtung zur Verfügung und können somit vom KVJS nicht anerkannt werden. Durch den Einbau einer innenliegenden Wendeltreppe zwischen dem EG und dem 1. OG konnte auf weitere Personalbedarfe verzichtet werden. Das geänderte Raumprogramm musste erneut in den Gremien beschlossen werden.

⁴ Die Kosten für die Errichtung einer Kindertagesstätte können bei den Erschließungskosten berücksichtigt werden.

Beispiel 2

Bildung ist mittlerweile ein Motor für Stadterneuerung und ortsbildprägend. Daher wurde in einem Stadtteil neben der Schule ein Kinder- und Familienzentrum geplant. Um ein ortsbildprägendes Gebäude zu erhalten, wurde an das bestehende Gebäude ein großer Anbau geplant. Somit konnte ein Kinder- und Familienzentrum für sechs Gruppen Platz finden. Gleichzeitig wurde bedacht, dass die Außenflächen so gestaltet werden, dass eine künftige Verwebung zu einem Bildungsareal mit der benachbarten Schule⁵ ermöglicht werden kann. Alleine die Anpassung des Raumprogramms an das Bestandsgebäude bedurfte mehrerer Nachbesserungen.

Eine möglichst enge Zusammenarbeit sowohl bei der Erstellung des Raumprogramms wie auch bei der Umsetzung ist zwischen Nutzer oder Bildungsverwaltung mit den Architekten oder der Hochbauverwaltung zwingend notwendig, denn die Funktionalität des Gebäudes, die Ablauforganisation für den Alltag und die Zulässigkeit bei den Aufsichtsbehörden für den späteren Betrieb sind wichtige Aspekte, die durch die Fachverwaltung sichergestellt werden. Es empfiehlt sich, regelmäßige Besprechungstermine zum Abgleich der Sachstände und ggf. möglicher Planungsänderungen einzuführen. Mögliche Zielkonflikte müssen ggf. von der Verwaltungsspitze oder den zuständigen Gremien entschieden werden.

Es gilt auch, einen zeitlichen Puffer für die Inbetriebnahme der Einrichtung einzuplanen. Eine fristgerechte Abwicklung der Baumaßnahme ist eher selten.

Parallel zu oder gar vor der Bauphase gilt es, die Möblierung der Einrichtung bis ins Detail zu planen. Sollte ein Zuschuss hierfür durch die Kommune erfolgen oder die Gemeinde selbst als Träger fungieren, sind entsprechende VOL-Ausschreibungspflichten zu beachten. Je nach Planungen sind bei der Möblierung Festinstallationen bereits im Gebäude durch den Architekten berücksichtigt. Unterschiedlich von Kommune zu Kommune, wird die Erstausrüstung in die Planung von Beginn an durch Architekten oder den Hochbau selbst geplant und beschafft. Ansonsten erfolgt sie mit der Beschaffung des pädagogischen Materials durch die Fachverwaltung oder den Träger.

Wenn das Gebäude steht, es komplett eingerichtet ist und die Arbeitsmaterialien vorhanden sind, erfolgt die Endabnahme des Gebäudes unter Beteiligung der UKBW und der Betrieb kann starten. Der Betrieb muss parallel zum Bau vorbereitet werden.

⁵ Sollten Planungen dieser Art in Kommunen angedacht werden, ist eine frühzeitige Einbindung und Gewinnung der Schulleitung notwendig.